



Niederschrift über die 5. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.08.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Radkonzept Landkreis;
hier: Entwurf Netzwerkplan
2. Ökologische Aufwertung einer Retentionsfläche
3. Antrag zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters auf dem Grundstück Schießhausplatz
4. Sanierung der südlichen und östlichen Friedhofsmauer am Stadtfriedhof;
hier: Sachstandsbericht und Antrag auf Förderung
5. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes GE X "Südlich des Raindorfer Weges";
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Mitteilungen
 - 6.1. Anfrage zur Schaffung einer zweiten FSJ - Stelle an der Grundschule Langenzenn
7. Sonstiges
 - 7.1. Steuerschätzung für 2020
 - 7.2. Flächennutzung Würzburger Straße
 - 7.3. Geschwindigkeitsmessung Prinzregentenplatz
 - 7.4. Eichenprozessionsspinner am Waldfriedhof
 - 7.5. Feuerwehrhaus Laubendorf; Atemschutzausrüstung

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des 3. Ferienausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Radkonzept Landkreis; hier: Entwurf Netzwerkplan

Sachverhalt:

Abstimmung Netzplanung Radverkehrsnetz LK Fürth

Im Netzwerkplan sollen potentielle Verbindungswünsche von Radfahrenden im Landkreis abgebildet werden. Dies erfolgt zunächst unabhängig von vorhandenen Wegen und Radverkehrsanlagen. Die fahrradfreundliche Gestaltung der Verbindungsachsen wird im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes auf Basis des Netzes angestrebt. Der Netzplan kann Routen enthalten, die auf nicht vorhandenen oder ungeeigneten Wegen liegen. Wenn diese Routen als bedeutsam eingestuft werden, ist ein Ausbau der Wege das mittel- oder langfristige Ziel (Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes).

Für eine flächendeckende Radverkehrsplanung ist es nicht sinnvoll, ausschließlich auf Grundlage der existenten Straßenausbauprogramme das Wegeangebot für den Radverkehr fortzuentwickeln. Diese Kriterien tragen nicht ausreichend zu einer fahrradfreundlichen Entwicklung des Wegenetzes bei, da die Zielgruppen „Kfz-Verkehr“, „Fahrradverkehr“ und „Fußgängerverkehr“ unterschiedliche Anforderungen an die Verbindungsfunktion und Streckenführung haben.

Zunächst wurden natürliche und nutzungsbedingte Hindernisse sowie potenzielle Quell- und Zielpunkte analysiert und entsprechend dargestellt. Bei der Analyse der potentiellen Quell- und Zielpunkte wird davon ausgegangen, dass zwischen bestimmten Quellen und Zielen eine bestehende oder potentielle Nachfrage nach Radverkehrsverbindungen herrscht, die durch ein Fahrrad freundliches Wegeangebot abzudecken ist. In diesem Analyseschritt wurden alle potentiellen Quellen und Ziele für den Fahrradverkehr untersucht. Ergänzungen und Korrekturen im Rahmen der Netzabstimmung konnten von den Kommunen eingebracht werden.

Darauf aufbauend, wurden die idealtypischen Verbindungen definiert. Dieses idealtypische Netz weist noch nicht die Lage der später auszubauenden Radverkehrsverbindungen aus. Die Zielverbindungen geben einen "Korridor" als Suchraster vor, der die Ausrichtung der einzelnen Radverkehrsachsen und deren Zielorientierung definiert. Das idealtypische Netz der Zielverbindungen dient der Auswahl der optimalen Route und der Festlegung der Netzbedeutung.

Dabei müssen die Ziele mit überregionaler Bedeutung alle vernetzt sein, kommunale Verbindungen verdichten das Netz nur weiter. Anschließend wird daraus das Radnetz abgeleitet, indem die idealtypischen Verbindungen auf das vorhandene Wegenetz umgelegt werden. Dabei ist nicht wichtig, um welchen Straßentyp es sich handelt oder ob dort bereits eine Radverkehrsanlage existiert. Auch hier wird zwischen überregionaler und kommunaler Bedeutung unterschieden. Neben dem vom Planungsbüro Kaulen erarbeiteten Alltagsnetz sind auch die heute beschilderten Routen, die Fernradwege und alle weiteren bekannten Radrouten eingetragen.

Die Prüfung und Abstimmung der Netzplanung soll nun abgeschlossen werden. Nachdem das Netz mit den Landkreiskommunen und dem Landkreis abgestimmt ist, wird das definierte und abgestimmte Kreisradverkehrsnetz durch eine Befahrung erhoben, Mängel werden aufgenommen und im Anschluss entsprechende Maßnahmen definiert. Diese sollen eine Umsetzung des Netzes ermöglichen.

Gemeinsam mit den Radbeauftragten wurden die Änderungswünsche aus den Kommunen zum Netzplanentwurf abgestimmt. Nun müssen die Kommunen dem Netzplan formell zustimmen. Dann wird das endgültige Netz befahren.

Der Radbeauftragte der Stadt Langenzenn Herr Schulz berichtet über die Abstimmung und erläutert den Netzplanentwurf. Die Routen bei denen Abstimmungsbedarf von Seiten des Planungsbüros besteht werden dargestellt.

Stadtrat Roscher teilt mit, dass die Änderungswünsche zum Radweg schon in der Bauausschusssitzung sowie mit dem Landkreis besprochen wurden. Der Radweg soll entlang der alten B 8 verlaufen und dort durch Abmarkierungen und Leitpfosten gesichert werden, dies ist deutlich kostengünstiger und schneller zu verwirklichen. Die vom Landkreis vorgeschlagene Untertunnelung (Kosten ca. 700.000,- €) wird nicht in Betracht gezogen.

Stadtrat Schwämmlein stimmt Herrn Roscher zu jedoch müsste die Querung an der Tankstelle gesichert und ermöglicht werden.

Herr Schulz wird die Änderungswünsche entsprechend in den Netzplanentwurf einarbeiten.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt dem Netzplanentwurf und den von Herrn Schulz vorgeschlagenen Änderungen zur Routenführung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf an das Planungsbüro Kaulen weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Ökologische Aufwertung einer Retentionsfläche

Sachverhalt:

Als Retentionsausgleich für die Baumaßnahmen Försterallee und An der Bleiche wurde auf dem Flurstück 2244, stadteigene Fläche südlich des Waldfriedhofs, die oberste Bodenschicht abgetragen.

Mit ein paar einfachen Maßnahmen kann diese Fläche ökologisch aufgewertet werden. Dadurch bekommt die Stadt Langenzenn eine naturnahe Fläche, die Flora und Fauna Raum bietet und erhält wertvolle Kompensationspunkte auf ihr Ökokonto.

Dazu werden lediglich ein paar Mulden in den offenen Lehmboden eingebracht, in denen Schwalben Nahrung und Nestbaumaterial finden können. Auf einem Teil der Fläche werden Auengehölze angepflanzt. Auf der restlichen Fläche bildet sich eine wertvolle Feuchtwiese durch Sukzession, wie im Ratsinformationssystem eingestellter Skizze dargestellt.

Die gesamte Fläche befindet sich im Überschwemmungsbereich. Für die laufende Pflege wird nach Bedarf gemäht und die Mulden werden offengehalten.

Die aufzuwertende Fläche umfasst 3850 m² und kann bei Erreichung des Entwicklungsziels bis zu 30.000 Ökokontopunkte einbringen. Der genaue Wert ist noch mit der unteren Natur-

schutzbehörde abzustimmen. Diese ist jedoch grundsätzlich mit einer Aufwertung einverstanden.

Gesamtkosten für die Herstellung der Mulden, pflanzen von Auengehölzen und abfahren des Oberbodens betragen ca. 6.900,00 €.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, das Flurstück 2244 als Kompensationsfläche aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Abklärung bei den zuständigen Behörden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Antrag zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters auf dem Grundstück Schießhausplatz

Sachverhalt:

Antrag zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters auf den Grundstücken Flur-Nrn. 289, 290, 1288/7, 1288/6 und 293/2, Gemarkung Langenzenn.

Beschluss:

Der Ferienausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Sanierung der südlichen und östlichen Friedhofsmauer am Stadtfriedhof; hier: Sachstandsbericht und Antrag auf Förderung

Sachverhalt:

Im Zuge regelmäßiger Bauwerksprüfungen wurden erhebliche Schäden an der Friedhofsmauer festgestellt und aufgrund eines statischen Gutachtens im Jahr 2018 eine provisorische Abstützung des Bauwerks vorgenommen.

Das Ingenieurbüro Balling wurde von der Verwaltung beauftragt, eine Planung für eine Instandsetzungsmaßnahme an der südlichen und östlichen Stützwand auf dem Stadtfriedhof zu erstellen.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine unbewehrte Betonmauer mit einer geringen Gründungstiefe. Der obere Bereich ist eine Ziegelwand, die vornehmlich als Absturzsicherung und Auflast für die Schwergewichtsmauer dient.

Für die Beseitigung der vorhandenen Schäden und Ertüchtigung der Stützwand sind keine wirtschaftlichen alternativen Instandsetzungsmaßnahmen möglich. Ein Neubau ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes nicht möglich. Ein denkmalrechtlicher Antrag wurde bei Landratsamt gestellt.

Die Mauer wird wie folgt saniert:

- Abbruch des vorhandenen Ziegelmauerwerks
- Stützwand oberhalb freilegen
- Rückbau der provisorischen Abstützung

- Entfernen des vorhandenen Putzes auf der Stützwand
- Betonstützwand sanieren
- Ziegelmauerwerk D= 30 cm auf Stützwand erstellen
- Wandleuchten einbauen
- Betonlamellen herstellen und mit der Stützmauer vernadeln
- Bituminöse Abdichtung herstellen und Drainageleitung einbauen
- Hinterfüllen und Frostschutz für den Wegebau einbauen
- Verputzen der gesamten Wandfläche
- Abdeckung aus Beton herstellen
- Wände streichen

Im Zuge der Friedhofsmauersanierung wird der oberliegende Fußweg ebenfalls erneuert. Die Oberflächenmaterialien des Fußweges werden konsequent weitergeführt (Kolbschlucht). Als Pflastermaterial wird „Via Castello“ in angepasster Farbmischung eingebaut. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit bei Dunkelheit werden Wandeinbauleuchten installiert.

Bei der Neuerrichtung der Mauer wird im Sinne Stadtgestaltung beim Putz (sandocker) und bei der Mauerabdeckung (betongrau) auf eine farbliche Abstimmung geachtet.

Kosten für die Sanierung der Stützwand und des oberliegenden Fußweges:

Mauerwerkssanierung laut Kostenberechnung Büro Balling	brutto	85.000,00
€		
Wegebau laut Kostenaufstellung Büro Balling	<u>brutto</u>	<u>155.000,00 €</u>
Gesamtkosten: .	brutto	240.000,00 €

Der Förderantrag für den Weg und die Mauerbrüstung wurde gestellt. Die Maßnahme wird mit 60 % von der Regierung gefördert (Fördersumme 93.000,00 €).

Die Ausschreibung ist fertig und kann nach der Genehmigung des Förderantrages versandt werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag an die Regierung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes GE X "Südlich des Raindorfer Weges"; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt im Nordosten von Langenzenn zwischen Raindorfer Weg und Bahnlinie. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8.100 m² und umfasst die Flurstücke Nrn. 408/1 (tlw.), 500/5 (tlw.), 500/6, 537, 537/1, 538/3, 538/4, 539/2, 539/15, 539/16, 552, 552/1, in der Gemarkung Langenzenn.

Planungsanlass ist die Bereitstellung von kleineren Gewerbeflächen zur Ansiedlung unterschiedlicher Betriebe mit kleineren Flächenansprüchen im Stadtgebiet. Aufgrund vorhandener Erschließungsansätze und der baulichen Überprägung der Nachbarschaft ist hier städtebaulich eine Entwicklung denkbar. Mit Verlegung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße FÜ 17 ist eine Bebauung der Fläche zwischen Raindorfer Weg und Bahnlinie im Osten der Stadt

Langenzenn möglich geworden, da damit die Bauverbotszone entlang der Kreisstraße entfiel.

Die Hauptplanungsziele des BP GE X „Südlich des Raindorfer Weges“ sind:

- Festsetzung von Gewerbegebieten gem. § 8 BauNVO
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung

Im Vorfeld wurde eine schalltechnische Untersuchung (Bericht Nr. 090-6306 vom 06.07.2020, Möhler + Partner, Bamberg) durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausweisung eines Gewerbegebiets nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zum Schutz umliegender Wohnbebauung möglich ist.

Hierzu sind immissionsschutztechnische Festsetzungen erforderlich, die auch die Art der betrieblichen Nutzung einschränken. Im Verfahren wären ggf. auch noch die Geruchsemissionen von der nahegelegenen Kläranlage, sowie die Notwendigkeit von Abbiegespuren auf der Kreisstraße zu prüfen. Aufgrund von Vorkommen der Zauneidechse entlang der Bahnlinie sind auch artenschutzrechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen.

Da die derzeitigen Grundstückszuschnitte eine Bebauung und Nutzung der Grundstücke stark einschränken, laufen aktuell Verhandlungen zwischen Stadt und Deutscher Bahn zum Erwerb von kleinen Teilen des Bahngrundstücks (Flst. Nr. 408/1 Gmkg. Langenzenn). Für diese Flächen wäre bei positiver Erwerbsoption die Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zu beantragen. Erst nach erfolgter Freistellung unterliegen diese Flächen der kommunalen Planungshoheit und könnte der Bebauungsplan dort gewerbliche Bauflächen festsetzen.

Dies ist im Hinblick auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) relevant.

Die Planung ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Der FNP stellt in diesem Bereich aktuell Straßenverkehrsflächen, Fläche für Landwirtschaft, sowie Flächen für Bahnanlagen dar.

Der FNP ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Geltungsbereichs des BP Nr. GE X „Südlich des Raindorfer Weges“ zu ändern.

Zukünftig sollen gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, die Darstellung der Straßenverkehrsfläche ist an den Bestand anzupassen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. GE X „Südlich des Raindorfer Weges“ sowie die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Das Büro Grosser-Seeger & Partner, Nürnberg wird mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird weiter mit der Ausarbeitung der Vorentwürfe und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Mitteilungen

6.1. Anfrage zur Schaffung einer zweiten FSJ - Stelle an der Grundschule Langenzenn

Sachverhalt:

Die Grundschule Langenzenn stellt einen Antrag zur Schaffung einer zweiten FSJ-Stelle aufgrund der Coronapandemie. Den Kindern soll im schulischen Rahmen die Möglichkeit gegeben werden, etwaige Lernrückstände aufzuholen.

Was die nicht vorhersehbare Dynamik des Pandemieverlaufs betrifft, so arbeitet die Grundschule während der bisherigen Corona-Krise über das erforderliche Maß hinaus für das Home-Schooling und den Präsenzunterricht. Dabei musste den Erfordernissen auf analogem und digitalem Wege entsprochen werden. Für eine mögliche, weitere erhöhte Zahl der krankheitsbedingten Ausfälle gibt es keinen personellen Spielraum.

Die Grundschule Langenzenn beantragt auf diesem Wege die Schaffung einer weiteren FSJ-Stelle. Dankenswerterweise wurde letztere bisher durch die Stadtverwaltung großzügig unterstützt. Die Dynamik der Corona-Pandemie, weitere Folgen des abgelaufenen Schuljahres 2019/2020 betreffend, ist noch nicht gänzlich abzusehen. Daher ist es wichtig, wenigstens vorübergehend ein (FSJ-) Jahr unterstützt zu werden.

Stadträtin Oswald erkundigt sich, warum hier keine Bufdi-Stelle beantragt wird, da hier die Kosten vom Bund getragen werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt entsprechend dem Antrag, eine weitere FSJ – Stelle für die Grundschule Langenzenn für das Schuljahr 2020/2021 zu genehmigen.

Alternativ soll geprüft werden, ob auch eine Bufdi-Stelle ausgewiesen werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 3

7. Sonstiges

7.1. Steuerschätzung für 2020

Sachverhalt:

Stadträtin Oswald erkundigt sich, ob es bereits eine Steuerschätzung für das Jahr 2020 gibt.

Die Verwaltung teilt mit, dass noch keine genauen Informationen vorliegen. In einer der nächsten Sitzungen wird die Kämmerin darüber berichten.

7.2. Flächennutzung Würzburger Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger regt an, dass die Verkehrsführung an der Würzburger Straße wieder geändert wird. Er erkundigt sich, ob es schon eine alternative Planung mit Einbindung eines Radwegstreifens gibt.

7.3. Geschwindigkeitsmessung Prinzregentenplatz

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka bittet darum, Geschwindigkeitskontrollen am Prinzregentenplatz durchzuführen. Es besteht der Eindruck, dass hier oftmals die Geschwindigkeitsgrenzen nicht eingehalten werden.

7.4. Eichenprozessionsspinner am Waldfriedhof

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka teilt mit, dass Bäume am Waldfriedhof vom Eichenprozessionsspinner befallen sind. Sie bittet um Überprüfung und weitere Veranlassung.

7.5. Feuerwehrhaus Laubendorf; Atemschutzausrüstung

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bau einer Garage für die Freiwillige Feuerwehr Laubendorf.

Die Verwaltung informiert, dass das Verfahren angelaufen sei, die Planungen Zug um Zug abgearbeitet werden.

Stadträtin Schlager trägt noch vor, dass die Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Laubendorf bisher aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes noch nicht beschafft werden konnten.

Die Verwaltung berichtet, dass der Haushalt inzwischen genehmigt sei und der Beschaffung nun nichts mehr im Wege steht.